

Information nach §§ 12 i. V. m. 7 Abs. 1 Nr. 14 LTranspG

bezüglich Wasserrecht für das Grundstück „Gerbereistraße 12 in Stromberg“ und Wasserentnahme aus Schleupe:

„Es besteht aktuell kein Wasserrecht auf dem von Ihnen benannten Grundstück (bzw. auf den Flurstücken). Daher darf auch keine Wasserentnahme aus der Schleupe erfolgen.“